

# N i e d e r s c h r i f t

über die

## ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

des

## G e m e i n d e r a t e s H a g e l s t a d t

Sitzungsnummer: 2

Jahrgang 2021

Sitzungstag: 11.02.2021

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde  
Vorsitzender: 1. Bürgermeister Thomas Scheuerer  
Schriftführer: Harald Neußinger

Anwesend sind: Michael Cencic, Dr. Markus Riedhammer,  
Markus Bernhuber, Christine Pechtl,  
Günther Zierhut, Peter Turicik,  
Robert Götzfried, Josef Meier,  
Theresa Flotzinger, Florian Häupl,  
Johannes Rosenbeck, Lothar Limmer

Entschuldigt sind:

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Mehr als die Hälfte sind anwesend.  
Die Beschlußfähigkeit ist damit hergestellt.

---

Zur Sitzung sind außerdem erschienen:

Zu TOP 5: Herr Rembold, REMBOLD Landschaftsarchitekten

---

Vorsitzender:

Schriftführer:

Scheuerer  
Erster Bürgermeister

Neußinger  
Geschäftsleitender Beamter

Bürgermeister Scheuerer beantragt den Tagesordnungspunkt 5 vorzuziehen und nach Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln.

Dem Antrag wird zugestimmt.

1. Niederschrift der Gemeinderatsitzung vom 21.01.2021

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

2. Jahresbericht der Feuerwehrkommandanten / 130, 131, 132, 133

**Sachverhalt:**

Die Kommandanten berichten über die wesentlichen Ereignisse des abgelaufenen Jahres.

1. Kommandant Florian Häupl für die FF Langenerling:  
41 Aktive, davon 9 Atemschutzträger, 12 Jugendliche  
22 Einsätze; davon 18 Technische Hilfeleistung und 4 Brände

Kommandant Häupl berichtet u.a., dass die Ausbildung coronabedingt reduziert werden musste. Im vergangenen Jahr wurden drei Feuerwehrführerscheine gemacht.

1. Kommandant Andreas Folger für die FF Gailsbach:  
33 Aktive, davon 8 Atemschutzträger, 7 Jugendliche  
11 Einsätze, davon 7 technische Hilfeleistungen, 4 Brände

Kommandant Folger berichtet, dass das Fahrzeug zwar zweimal defekt war, sich aber in gutem Zustand befindet. Im vergangenen Jahr wurde mit Online-Ausbildungen begonnen. In der Mehrzweckhalle wurde der Jugendwissenstest und Jugendflamme für den KBM-Bezirk durchgeführt, an der auch Jugendliche der Feuerwehr Gailsbach erfolgreich teilgenommen haben. Dieses Jahr steht die letzte Sammelbestellung zum Ersatz der nicht mehr zugelassenen alten Helme und auch die Beschaffung von Einsatzkleidung an.

3. Kommandant Christian Woller für die FF Hagelstadt:  
41 Aktive, davon 14 Atemschutzträger,  
82 Einsätze, davon 74 technische Hilfeleistungen, 5 Brände, 3 Brand-/Sicherheitswachen

Kommandant Woller berichtet, dass letztes Jahr acht Monatsübungen stattfanden, viele Übungen erfolgten Digital, auch am Fahrsicherheitstraining wurde teilgenommen. Ab März sollen wieder praktische Monatsübungen erfolgen. Beim Führerschein der Klasse C besteht weiterhin erheblicher Bedarf. 13 neue Feuerwehranwärter sind aktuell bei der Wehr. Großer Dank geht an Herrn Gangl der den Wehren Einsatztablets gesponsert hat.

Alle Kommandanten danken der Gemeinde und dem Gemeinderat, sowie insbesondere dem Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung. Bürgermeister Thomas Scheuerer bedankt sich jeweils bei den Kommandanten und auch den Feuerwehrleuten für die gute und sehr erfolgreiche Arbeit der

Wehren. Er lobt insbesondere die gute Zusammenarbeit der Wehren, die sich insbesondere bei den beiden Starkregenereignissen 2020 gezeigt hat. Bezüglich der anstehenden Beschaffungen wird am Freitag eine gemeinsame Besprechung mit allen Wehren stattfinden.

Ohne Beschluss

5. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien- Sonnenenergie“ Gemeinde und Gemarkung Hagelstadt / 610-53

**Sachverhalt:**

Die Auslegung und die Beteiligung der Behörden ist erfolgt, als nächste Verfahrensschritte folgen:

- a) Behandlung mit Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
- b) Billigung des Planentwurfes in der Fassung vom 11.02.2021
- c) Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (in der Fassung vom 11.02.2021)

Das Planungsbüro Rembold trägt die Abwägung vor.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Gemeinderat fasst die dieser Sitzungsniederschrift beigefügten Abwägungsbeschlüsse zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien- Sonnenenergie“. Gemeinde und Gemarkung Hagelstadt 13:0
  - b) Die vom Büro Rembold Landschaftsarchitekten, Nabburg in der Fassung vom 11.02.2021 unter Maßgabe der Berücksichtigung der heute beschlossenen und eingearbeiteten Änderungen und Ergänzungen erstellten Planentwürfe werden gebilligt. 13:0
  - c) Der Gemeinderat stellt die 3. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien- Sonnenenergie“, in der Fassung vom 11.02.2021 unter Maßgabe der Berücksichtigung der heute beschlossenen Änderungen und Ergänzungen fest. Die Verwaltung wird beauftragt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. 13:0
3. Tektur Bauantrag; Neubau eines Zweifamilienwohnhauses als Ersatzbau / Triftl-finger03 E52/2020

**Sachverhalt:**

Für das Vorhaben wurde mit Beschluss vom 10.09.2020 das gemeindliche Einvernehmen unter Bedingungen erteilt. Auf den damaligen Gemeinderatsbeschluss und Sachverhalt wird verwiesen. Soweit aus den Planunterlagen ersichtlich soll die Gebäudehöhe erhöht werden.

Firsthöhe bisher: 9,04 m neu 9,75 m

Traufhöhe bisher 5,94 m neu 6,29 m

Nachweise zur Sicherung der Abwasserentsorgung für Niederschlagswasser wurden bislang nicht vorgelegt. Die Abwasserentsorgung für Niederschlagswasser ist somit nicht gesichert. Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben und den Befreiungen von der Ortsabrundungssatzung wird erteilt, sofern die Abwasserentsorgung gesichert werden kann. 13:0

4. Baugebiet Eheweg-Süd; Bildung einer Erschließungseinheit / 610-73-1

**Sachverhalt:**

Durch die Bildung von Erschließungseinheiten kann für mehrere Erschließungsanlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, der Erschließungsaufwand zusammengefasst werden (§ 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB). Voraussetzung hierfür ist ein Funktionszusammenhang der Erschließungsanlagen.

Im Abrechnungsgebiet befinden sich zwei Erschließungsanlagen:

1. Planstraße A mit den unselbständigen Stichstraßen Planstraße C und der Straße zu den Parzellen 9 und 10
2. Planstraße B (Ringstraße) mit dem unselbständigen Stich zu den Parzellen 3 bis 8

Bei Einzelabrechnung würden die Erschließungskosten der Erschließungsanlage 1 (Hauptstraße) lediglich auf 11 Parzellen umgelegt werden. Wobei hier auch noch die Eckgrundstückregelung bei 3 Parzellen greifen würde. Eine aufwändigere Herstellung von Nebenstraßen ist nicht ersichtlich. Eine Mehrbelastung der Anlieger der Hauptstraße im Vergleich zur Einzelabrechnung ist somit offensichtlich nicht zu erwarten.

Auch beim beabsichtigten Abschluss von Ablösevereinbarungen muss vorher ein Beschluss zur Bildung von Erschließungseinheiten gefasst werden, da nur so der voraussichtliche Beitrag als Grundlage der Ablösevereinbarung ermittelt werden kann.

*Aus dem Sitzungsverlauf:*

*Bürgermeister Scheuerer berichtet, dass im März mit der Erschließung begonnen wird.*

**Beschluss:**

Für die Erschließungsbeitragsabrechnung des neu zu erschließenden Baugebiets Eheweg-Süd wird eine Erschließungseinheit gebildet, die folgende Straßen umfasst:

1. Planstraße A mit den unselbständigen Stichstraßen Planstraße C und der Straße zu den Parzellen 9 und 10
2. Planstraße B (Ringstraße) mit dem unselbständigen Stich zu den Parzellen 3 bis 8 13:0

6. Bauvoranfrage, 2xDHH E+1, 1xMFH E+1+D (6 WE), 2xEFH E+1 / Erlenbach42 E9/2021

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück zwei Doppelhaushälften (E+1), ein Mehrfamilienhaus E+1+D und zwei Einfamilienhäuser E+1 errichten. Als Dachform für die Wohngebäude möchte er Satteldach, Walmdach oder Pultdach, bei den Garagen zusätzlich Flachdächer.

Nachdem keine gesonderte Frage gestellt wurde, ist Gegenstand der Voranfrage die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens.

Das Vorhaben liegt in einem Bereich der am ehesten einem Dorfgebiet entspricht. Im Rahmen einer früheren Anfrage der Gemeinde zu einer Ortsabrundungssatzung (Feststellungssatzung) wurde von der damaligen Kreisbaumeisterin die Grenze der Ortslage an diesem Grundstück weiter südlich gesehen. Die geplante Bebauung dürfte sich somit innerhalb der geschlossenen Ortslage befinden, die Zulässigkeit richtet sich somit nach §34 BauGB. Als Wohnbebauung wäre das Vorhaben allgemein zulässig. Es muss sich jedoch auch nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung muss gesichert sein.

Die wegemäßige Erschließung soll über eine Brücke über den Langenerlinger Bach erfolgen.

Die Abwasserentsorgung für Niederschlagswasser ist noch nicht geklärt. Das Grundstück ist bereits an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen. Aufgrund der geänderten Bebauung ist jedoch der Abschluss einer Sondervereinbarung zur Änderung des Grundstückanschlusses bzw. für weitere Grundstückanschlüsse erforderlich.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung hat bislang noch keine Stellungnahme zur Voranfrage abgegeben.

Nachweise zur gesicherten Erschließung wurden nicht vorgelegt.

Die Erschließung ist somit bislang nicht gesichert. Die wegemäßige Erschließung und die Schmutzwasserentsorgung kann aber durch Abschluss eines Gestattungsvertrags bzw. einer Sondervereinbarung gesichert werden.

Das Vorhaben liegt laut Hochwasserschutzkonzept im vom Hochwasser betroffenen Bereich Langenerlings. Laut Auskunft des Wasserwirtschaftsamts ist am Langenerlinger Bach aufgrund der bereits vorhandenen Einleitungen kein Gemeingebrauch für weitere Einleitungen mehr möglich. Der Antragsteller sollte darauf hingewiesen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben mit den folgenden Dachformen beim Wohngebäude:

Satteldach, ...???

wird in Aussicht gestellt, sofern die Grund- und Geschößflächenzahlen für Dorfgebiete eingehalten werden und die erforderlichen Nachweise für eine gesicherte Erschließung erbracht werden können. Auf das Hochwasserschutzkonzept Langenerling und die Einhaltung der TREN OG bzw. die mögliche Erlaubnispflicht für die Einleitung des Niederschlagswassers in den Langenerlinger Bach wird hingewiesen.

*Aus dem Sitzungsverlauf:*

*Die Gemeinderatsmitglieder Theresa Flotzinger und Florian Häupl berichten, dass mehrerer Langenerlinger Bürger mit Bedenken an Sie herangetreten sind. Insbesondere das geplante Mehrfamilienhaus wurde hierbei kritisch gesehen.*

*Nach Erlaubnis durch den Gemeinderat darf der Antragsteller sprechen. Die geplanten Einfamilienhäuser hat er für seine Kinder vorgesehen, das Doppelhaus und das Mehrfamilienhaus sollen zur Finanzierung vermietet werden. Das Mehrfamilienhaus wurde nach hinten gerückt, damit es sich besser in die Umgebung einfügt. Mit geplanten Grundstücksgrößen von 800 – 1000 m<sup>2</sup> sind die Grundstücke großzügig ausgelegt. Rasenflächen und Stellplätze sind geplant. Die Bebauung soll nacheinander erfolgen, bei den mit E+1 angegebenen Häusern wird das Dachgeschoss nicht ausbaubar ausgelegt. Er hat kein Problem damit Pultdächer aus seinem Antrag herauszunehmen.*

*Gemeinderatsmitglied Markus Bernhuber regt an die Angelegenheit mit dem Bauausschuss zu besichtigen.*

**Beschluss:**

Die Voranfrage soll im Bauausschuss vorbehandelt werden, der Antrag wird bis zur nächsten Sitzung vertagt. 13:0

7. Bebauungsplan Nr. 50 "An der Obermühlstraße" und 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Schierling, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB / 610-36

**Sachverhalt:**

Der Planentwurf wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

**Beschluss:**

Gemeindliche Belange sind nicht berührt, es werden keine Einwendungen erhoben. 13:0

Verschiedenes:

A) Informationen des Bürgermeisters:

- a) Coronapandemie; Impftermine / 140-12

Eine Liste mit 63 Personen über 80 wurde an das Landratsamt übermittelt. Die Gemeinde wartet nun auf einen Impftermin. Die Nachbarschaftshilfe hat die Koordination der Impfungen übernommen. Bürgermeister Scheuerer dankt der Nachbarschaftshilfe hierfür.

- b) Helferweg / 631-38

Ein Bürger hat beantragt, den Helferweg aufgrund der längeren Sperrung der Kreisstraße zu asphaltieren.

Es handelt sich um ein teures Projekt, das nicht im Haushalt vorgesehen ist. Aufgrund der Kürze der Zeit wird dies wohl nicht realisierbar sein.

c) Brücke Henebergstraße / 603-07

Der Baubeginn ist für den 22.02.2021 angekündigt, Leitungen wurden bereits vorab verlegt.

d) Kreisstraße R10 / 631-23 E1568/0

Der Baubeginn steht noch nicht fest.

e) Grundschule Hagelstadt, BA II / 210-114

Der Baubeginn ist für den 22.02.2021 angekündigt. Beginnen werden die Arbeiten mit dem Regenrückhaltebecken.

f) Baugebiet Eheweg-Süd Erschließung / 610-73-1

Die Erschließungsarbeiten sollen Anfang März beginnen.

g) Biber / 110-751 E1570/0 E1837/0

In den Ortsteilen Gailsbach und Langenerling wurde der Fang von Bibern genehmigt. In Gailsbach konnten bereits drei Biber gefangen werden.

h) Gewässerunterhalt, Ortsverschönerung / 360-630, 690-000

Der Landschaftspflegeverband hat den Langenerlinger Bach vom Ortsausgang Langenerling bis zur Gemarkungsgrenze gepflegt. Weitere Pflegemaßnahmen wurden in Hagelstadt und Langenerling an den Kinderspielplätzen, am Brunthalgraben und der GVS Langenerling-Alteglöfshaus am Ortseingang Langenerling durchgeführt. Im Gemeindewald zwischen Sudetenstraße und Eichenstraße musste eine Eiche gefällt werden, die die Bebauung gefährdete. Das Forstamt hat die Notwendigkeit der Fällung bestätigt. Die Gemeinderatsmitglieder werden gebeten weitere Anregungen für Pflegemaßnahmen zu geben.

i) Rathaus / 060-50

Der Umzug ist soweit erfolgt, aktuell funktioniert alles.

j) Feuerwehr Hagelstadt, Unfallschaden 13.10.2020 / 131-552 E68/2020

Zu dem Unfallschaden wurde der Bürgermeister vom Geschädigten angesprochen.

Gemeinderatsmitglied Peter Turicik erklärt, dass sich die Feuerwehr um die Schadensbehebung kümmern werde.

B) Anfragen

a) Mehrzweckhalle, Brandschutz / 100-05 E721/0

Gemeinderatsmitglied Markus Bernhuber erkundigt sich nach dem Brandschutz der Mehrzweckhalle.

Bürgermeister Scheuerer erklärt, dass trotz mehrmaliger Nachfragen immer noch keine Rückmeldung des Planungsbüros vorliegt.

b) Schulverband Alteglofsheim / 211

Gemeinderatsmitglied Günther Zierhut erkundigt sich nach Problemen mit dem Estrich bei der Mittelschule. Er befürchtet, dass Kosten auf die Gemeinde zukommen werden.

Bürgermeister Scheuerer berichtet, dass es Probleme auf der Baustelle gebe. Man streitet sich z.B. aktuell mit der Estrichfirma.

c) Langenerlinger Weiher / 690-000, 690-510-8

Gemeinderatsmitglied Florian Häupl erkundigt sich nach dem für dieses Jahr geplanten Ausbaggern des Weihers.

Bürgermeister Scheuerer erklärt, dass die Arbeiten mit dem Beginn der allgemeinen Tiefbauarbeiten erfolgen sollen.

d) Ortsabrundungssatzung Langenerling-Ost, 1. Änderung; Erschließungsträger / 610-801-1

Gemeinderatsmitglied Florian Häupl erkundigt sich nach einem Termin mit dem Wasserwirtschaftsamt zu den Bauplätzen am ehemaligen Fesslergelände.

Bürgermeister Scheuerer berichtet, dass der Termin voraussichtlich am nächsten Mittwoch stattfinden wird.

e) Buswartehäuschen Langenerling / 290-10

Gemeinderatsmitglied Günther Zierhut möchte, dass die Bushaltestelle Henebergstraße überdacht wird.

Gemeinderatsmitglied regt eine Zusammenlegung von Haltestellen an.

Bürgermeister Scheuerer wird die Bushaltestellensituation in Langenerling prüfen.

f) Kreisstraße R10 / 631-23 E1568/0

Gemeinderatsmitglied Johannes Rosenbeck erkundigt sich nach dem Baubeginn der Kreisstraße R10.

Bürgermeister Scheuerer erklärt, dass dies nicht bekannt sei, die Arbeiten sind noch nicht ausgeschrieben.



g) Rathaus / 060-50

Gemeinderatsmitglied Lothar Limmer regt an die Anschriftenänderung der Gemeindeverwaltung im Gemeindeblatt zu veröffentlichen und auch auf der Homepage besser darzustellen.

h) Kindergarten / 464-945

Gemeinderatsmitglied Lothar Limmer berichtet von der Einrichtung der Übergangsguppe am Kindergarten. Der Estrich wurde eingebracht und das Linoleum verlegt. Nächste Woche sollen die Fliesenarbeiten erfolgen. Die Lieferung der Möbel und der Küche wurde für Ende Februar zugesagt. Die Arbeiten sind im Zeitplan und Kostenrahmen. Die Eröffnung ist für den 1.4. geplant.

Ende der Sitzung:  
21:11 Uhr